



7. Sekundärliteratur

Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen der Realschule I. Ordnung im Waisenhause zu Halle am ... in dem Versammlungssaale des neuen ...

Halle (Saale), 1838

Vorwort.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:061:1-181344

Behandlung ihrer Unterrichtegegenstände unstigdiglich seiner ein Streife ficht zu werfen, vas mith bem Ersolge, so wie bem Uetheile Ausbiger überkaffen bleiben. Jede belehrende Mircheilung weiter ben Berfaller zum

Borwort.

Adlie minist. Detember 1818.

Nachstehende Abhandlung ist für die erste Klasse der Realschule ausgearbeitet, und soll derselben als Leitfaden dienen. Indem die Schule mit den Anfangsgründen der Differentialrechnung den Unterricht in der Masthematik beschließt, will sie die Schüler in den Stand sehen, sich später mittelst vollständiger Lehrbücher in der höheren Analysis zurecht zu sinden, und ihnen zugleich durch die Einführung in ein bisher ihnen verschlossenes, fruchtbares Gebiet eine kräftige Aufforderung mitgeben, sich mit Liebe und Eiser in den Stunden, welche der Beruf nicht in Anspruch nimmt, wissenschaftlich zu beschäftigen. Ob die gegenwärtige Darstellung der Anfangsgründe der Differentialrechnung nebst einigen ihrer einfachsten Answendungen diesen Zwecken, und somit vielleicht auch den Bedürfnissen and verer Realschulen entsprechen werde, und ob sie geeignet sei, auf die Behauptung Mancher, daß die Realschulen einer wissenschaftlich aftlich en

11

Behandlung ihrer Unterrichtsgegenstände unzugänglich seien, ein Streiflicht zu werfen, das muß dem Erfolge, so wie dem Urtheile Kundiger überlassen bleiben. Jede belehrende Mittheilung wurde den Verfasser zum größten Danke verpflichten.

Salle, am 18. December 1838.

m. C. Dippe.

Machtenber Albanbiung ift für die seife Rlasse ver Dealfchule ausges
ardeiter, und jell verselben als deierste gleusen. Indene die Schüte mit
ven Angegesenden der Sisperinfalle beim klauswicht in der War
Honer Keichlicht und sie Sisperinfalle bem Stand sesen, sich sätzer
Angegesende beschließte, und sie Schiste in den Stand sesen, sich sätzer
untersti vollfisnehiger Respektionen in der höhzeren Insaloss zurücht zu sinden,
und ihren erstellt veren die Seniobenny in ein hieher ihmer unschlichtereuse,
fruchtbaren Welter alle erhäuger Aufferderung unterden, sich mit Lede
und Elfer in den Sanden, welche der Beruf nicht in Ansperch nimmer
missenschwerde der Schörtigen. Die dezenschieße auch das Konfellung der Angegenebe der Schörfilgen der Konfenschlichten aus weitenigen veren Sweden, und sonit värleiche auch von Bedechnisse aus derer Repflichnten enthrechten, werder, und die fier gerignet bei auch von Bedechnisse aus vertengen veren Edwarden, und benit värleiche auch von Bedechniste aus derer Repflichnten enthrechten, werder, und ab für gerignet bei auf der fellecht ist die Stehanvern Warden, von die die gerignet bei alle verfrechte in